

Einwohnerantrag: Maßnahmen gegen den Mietenotstand in Dortmund ergreifen!

Die Unterzeichnenden stellen nach § 25 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen den folgenden Einwohnerantrag.

Der Rat der Stadt Dortmund möge beschließen:

- 1. Wir erkennen an, dass die Mieten in Dortmund ein für viele unerträgliches und nicht mehr finanzierbares Niveau erreicht haben, insofern besteht ein Mietenotstand.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Maßnahmenpaket zur Entlastung der davon betroffenen Menschen zu erarbeiten und es dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.**
- 3. Dieses Maßnahmenpaket sollte insbesondere folgende Punkte berücksichtigen: Keine Mieterhöhung bei DOGEWO über steigende Kosten hinaus; Quote von 70 % für sozialen Wohnungsbau ohne Auslaufen der Preisbindung; Umsetzung und Ausbau des „Housing First“-Konzepts; Konsequente Verfolgung von Mietwucher.**

Begründung: Der Mietenotstand in unserer Kommune kann zu einer Verdrängung ganzer Bevölkerungsgruppen führen, die keinen angemessenen Wohnraum mehr finden. Mit diesem Einwohnerantrag wollen wir erreichen, dass sich der Rat ernsthaft mit diesem Problem beschäftigt und konkrete Gegenmaßnahmen entwickelt werden, um den Betroffenen zu helfen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Für viele Menschen in Dortmund ist Wohnen in den letzten Jahren immer unbezahlbarer geworden, zwischen 2012 und 2024 sind die Mietkosten um 68% gestiegen, während im gleichen Zeitraum die Einkommen um weniger als 50% gestiegen sind. Gleichzeitig ist die Menge an gefördertem Wohnraum seit 2015 von etwa 25.000 Wohnungen auf weniger als 20.000 gesunken. In den nächsten 3 Jahren verstärkt sich dieser drastische Rückgang noch: Es werden weitere 3.000 Wohnungen aus der Preisbindung fallen.

Vertreter/innen der Antragsteller/innen: Else Kielpinski, Jonas Homrighausen

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertreter/innen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Sollte das für einen Einwohnerantrag notwendige Unterschriftenquorum nicht erreicht werden, so ist der Antrag als eine an den Rat gerichtete Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung zu werten.

Unterschriftsberechtigt sind alle Menschen, die ihren Wohnsitz seit mindestens drei Monaten in Dortmund haben, ab 14 Jahren, egal mit welcher Staatsbürgerschaft.
Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße mit Hausnummer	Ort	Datum	Unterschrift
					Dortmund		
					Dortmund		
					Dortmund		
					Dortmund		
					Dortmund		
					Dortmund		
					Dortmund		
					Dortmund		
					Dortmund		

Unterschriftenlisten bitte zurückgeben an: Die Linke Dortmund z.H. Else Kielpinski, Rheinische Str. 56, 44137 Dortmund, 01629459605